

ist", wie denn überhaupt die vermeintliche „Stärke“ seiner Artikel darin beruht, von der Sache möglichst weit abzuschweifen. Ohne jede Rücksicht auf die Kindesseele klagt er über den Wegfall eines Teiles des vorgeschriebenen religiösen Lernstoffes, und darin, daß zukünftig in der Schule die Dogmen, die er in voreingenommener Weise „Glaubenswahrheiten“ nennt, nicht mehr unterrichtlich zerpflückt werden sollen, vermutet er Feindschaft der Lehrer gegen die Dogmen als Kirchenlehre. Durch solches Vorbeischießen an der Sache beweist Herr Pfarrer Hebart, daß er dem Kern der Angelegenheit, d. h. dem beklagenswerten Tiefstande des jetzigen, im Geiste und Auftrage der Kirche erteilten Religionsunterrichtes weder das sachmännische Verständnis eines Erziehers, noch die Liebe eines Seelsorgers entgegenzubringen vermag. Ihm, der früher selbst längere Zeit Lehrer war, ist es leider unmöglich, vom Standpunkte des Pädagogen aus in die Seele des Kindes zu schauen und dessen religiöse Bedürfnisse zu würdigen. Sein „Reichsgottesstreitertum“ scheint ihm den klaren Erziehersblick zu trüben, wie denn zu alten Zeiten kirchliche Fanatiker auch immer schlechte Lehrer gewesen sind.

Da sich Herr Pfarrer Hebart als Vorkämpfer des schulfremden „Ev.-luth. Schulvereins“ erneut in Pose wirft, hätte der Bezirkslehrerverein genügend Grund, fernerhin auf jeden Meinungsaustausch mit ihm zu verzichten. Bei dem „Schreibfleiß“ des Herrn Pfarrers wird dies aber nicht gut möglich sein. Wir behalten uns deshalb vor, zu gelegener Zeit wieder summarisch mit ihm abzurechnen.

Der Bezirkslehrerverein Lichtenstein.

Sparkasse Hohndorf.
Einlagezinsfuß 3½% bei täglicher
Verzinsung.
 Postsparkonto Leipzig 21489.
Geschäftszeit: 8-1, 3-5 Uhr,
Sonntags 8-2 Uhr.

Gibt es eine uneingeschränkte Trennung von Kirche und Staat?

Die Trennung von Staat und Kirche ist ein Schlagwort der Gegenwart. Die Radikalen wollen die uneingeschränkte, die vernünftige Trennung, obgleich es kein Land gibt, in dem dies System durchgeführt worden wäre. In einer uns vorliegenden Schrift des Berliner Professors D. Leopold Scharnack („Vollschriften zum Ausbau“ Nr. 1, Verlag des Evangelischen Bundes, Berlin W. 35) wird das das Nähere ausgeführt, wie folgt:

Nirgends ist die absolute Vollziehung erfolgt. Überall begegnet ein Mehr oder Minder des Alten und des Neuen nebeneinander. Bei der Bildung neuer Kirchenverfassungen wirkt z. B. der Staat im Trennungs-

staat Frankreich mit. Das Kaiser-Trennungsgesetz fordert für die Befassung der reformierten und der christlich-katholischen (altkatholischen) Kirche des Kantons, für ihre allgemeine Klasse, angenommen bei rein kirchlichen Bestimmungen, die Genehmigung des Regierungsrates. Und wie hier die genannten Kirchen ihr Vermögen „selbständig“, aber „unter Oberaufsicht des Regierungsrates“ verwalten, so ist auch in Frankreich, obwohl die angeordneten „Kantonsvereine“ privatrechtliche Organisationen sein sollen, doch ihre ganze Finanzverwaltung unter die Kontrolle staatlicher Rechnungskammern gestellt, also eine Regelung festgehalten, die folgerichtig nur nur da ist, wo die Kirchen Gegenstände des öffentlichen Rechtes sind. Mit anderen Worten: trotz der Trennung ist ein Aufsichtsrat des Staates über die Kirchen festgehalten. In der nordamerikanischen Union geht die Aufsicht über die Kirchen in das Eigentum und die Schutzpflicht über, die auch im- und aus dem Trennungstaate glatt dahingefallen sind. In den Vereinigten Staaten gibt es einen noch recht weitgehenden Schutz der Religion und der Kirchen gegen Verleumdung, Säkularisierung des Gottesdienstes, Beeinträchtigung der Geistlichen bei ihren Amtshandlungen, und auch Frankreich hat es an herabgesetzten unerlässlichen Strafbestimmungen nicht fehlen lassen, um Kirche und Religion gegen Verwundung und Verwahrlosung zu schützen und sie nicht etwa der Willkür jedes Königs preiszugeben. Und was z. B. des Schutzes der christlichen Feste betrifft, so gelten auch in Frankreich noch heute die Sonntage und eine Reihe von katholischen Feiertagen als staatliche „Festtage“, und Nordamerika erkennt die kirchliche Sonntagstrage an, so daß dort die Sonntage hier und da punktuell streng gehalten werden wie in England und Schottland. Zeigt sich hier bereits ein ständiges, beständiges öffentliches Interesse an der Religion, so tritt uns dies in Trennungsländern wie den Vereinigten Staaten, Brasilien, Mexiko, Argentinien, Chile, Peru in diesem noch greifbarer entgegen. — Es heißt, daß es z. B. dem Nordamerikaner trotz aller Säkularisierung etwas schlechtes Selbstverständliches ist, wenn die staatlichen Kongresse sich mit Gebet eröffnen werden, wenn der Präsident und die Regierungen bei gegebener Gelegenheit Dank- und Befehls für das ganze Land aussprechen, wenn in Her und Marine, in Gefängnissen, Irrenanstalten und öffentlichen Spitätern, wie dies auch durch das Kaiser-Gesetz vorgegeben ist, Vorlesung für Pflege und Religion getroffen ist, wenn in der Schule Unterricht mit Andacht begonnen und der Bibel beim Unterricht ein großer Raum eingeräumt wird und dergleichen mehr.

Und was bedeuten diese Bestimmungen und Bitten? Sie zeigen, wie unendlich schwer, ja im Grunde unmöglich es ist, die Interessen von Staat und Kirche wirklich völlig voneinander zu scheiden bis dahin, bis der Staat die großen Kirchen seines Gebietes gar keines „öffentlichen Interesses“ mehr würdigt und die beiderseitigen Interessen nach staatlicher Auffassung vollkommen auseinanderfallen, obwohl doch beide, auf die überwiegende Mehrheit gesehen, noch heute aus denselben Menschen bestehen und beide, der Staat als die umfassendste sittliche und Kulturgemeinschaft eines Volkes und die Kirche als die große religiöse Gemeinschaft desselben Volkes, unendlich viele Interessen tatsächlich miteinander gemeinsam behalten, also als Kulturgenossen Hand in Hand miteinander arbeiten sollten.

den am
Nord-De
den län
Hohnd
das gro
zur Dorf
Heber S
befragt d
ein reia
„Das V
b. D
Nahre
sprichlic
wiederac
melle
därfte
Derr A
Dres
verallte
mille S
Lagen
mehr
de. M
Gehran
Es lag
teite To
mendte
Frei
erlagen
wäkr
aufre
Wdu
ger
Ostent
stellu
arigete
gefachte
fnd.
Lun
wurde
Zuhtig
Mei
Ienfabr
Hef. H
Der G
31
funa
Aron
Ein
Das I
Brüder
Gefang
Schlaue
Frankr
Kriege
Feinde
sichtlich
dürfte,
Jufan
bestand
Feinde
gehobe
mpfichl
Pa
Gust
Arbe
für He
Sängl
Penit
sendet
Kirche